

Vorlage Nr. 15/2919

öffentlich

Datum: 30.01.2025
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss	19.02.2025	Beschluss
-----------------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

Mitgliedschaft des LVR im Verein "gefma - Deutscher Verband für Facility Management e. V."
hier: Benennung einer Vertretung des LVR zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss benennt gemäß Vorlage Nr. 15/2919 folgende Vertretung des LVR zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Vereins "gefma - Deutscher Verband für Facility Management e. V." mit beratender Stimme:

Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Der LVR ist seit dem 05.07.2024 Mitglied im Verein „gefma - Deutscher Verband für Facility Management e. V.“, vertreten durch das LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH.

Gemäß § 3 der Vereinssatzung haben öffentliche Verwaltungen die Möglichkeit einer korrespondierenden Mitgliedschaft. Der jährliche Mitgliedsbeitrag bei korrespondierenden Mitgliedschaften ist reduziert und beträgt für den LVR 350,00 €.

Gemäß § 5 der Vereinssatzung kann der LVR als korrespondierendes Mitglied mit beratender Stimme an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Ein Stimmrecht besteht nicht.

Die Mitgliedschaft im gefma dient primär dazu, eine rechtssichere und effiziente Bewirtschaftung des eigenen Immobilienbestandes zu unterstützen. Die Vorteile bestehen dabei in erster Linie darin, kostenreduziert auf technische Vorschriften und Richtlinien zurückgreifen zu können. Eine Gremientätigkeit wird derzeit nicht angestrebt.

Vor dem Hintergrund, dass durch die Mitgliedschaft im gefma aber dennoch die Möglichkeit besteht, mit beratender Stimme an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, ist ein Beschluss des Landschaftsausschusses zur Gremienbenennung erforderlich.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2919:

1. Sachlage

Der LVR ist seit dem 05.07.2024 Mitglied im Verein „gefma - Deutscher Verband für Facility Management e. V.“, vertreten durch das LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH.

Gemäß § 3 der Vereinssatzung haben öffentliche Verwaltungen die Möglichkeit einer korrespondierenden Mitgliedschaft. Der jährliche Mitgliedsbeitrag bei korrespondierenden Mitgliedschaften ist reduziert und beträgt für den LVR 350,00 €.

Gemäß § 5 der Vereinssatzung kann der LVR als korrespondierendes Mitglied mit beratender Stimme an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Ein Stimmrecht besteht nicht.

Die Mitgliedschaft im gefma dient primär dazu, eine rechtssichere und effiziente Bewirtschaftung des eigenen Immobilienbestandes zu unterstützen. Die Vorteile bestehen dabei in erster Linie darin, kostenreduziert auf technische Vorschriften und Richtlinien zurückgreifen zu können. Eine Gremientätigkeit wird derzeit nicht angestrebt.

Vor dem Hintergrund, dass durch die Mitgliedschaft im gefma aber dennoch die Möglichkeit besteht, mit beratender Stimme an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, ist ein Beschluss des Landschaftsausschusses zur Gremienbenennung erforderlich.

2. Vorschlag der Verwaltung des LVR

Sollte zukünftig dennoch eine Teilnahme an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme als sinnvoll erachtet werden, wird vorgeschlagen, die Teilnahme an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme auf eine Verwaltungsvertretung des LVR zu übertragen, hier auf die Leitung des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH.

Dadurch wäre eine direkte Kommunikation und Wissensvermittlung zu den operativen Einheiten des LVR sichergestellt, mit unmittelbaren Bezügen zu den alltäglichen Anforderungen und Abläufen des Facility Managements. Gleichzeitig könnte eine Vertretung aus der Verwaltung praxisnahe LVR-spezifische Erkenntnisse zur Umsetzung und den Herausforderungen bei der Anwendung der gefma-Vorschriften in die Mitgliederversammlung einbringen, wodurch ein gezielter Wissenstransfer und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Prozesse im LVR ermöglicht würden.

3. Benennung einer Vertretung des LVR mit beratender Stimme

Die Benennung der Vertretung des LVR mit beratender Stimme erfolgt durch den Landschaftsausschuss **im Rahmen einer Mehrheitswahl** gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.

In Vertretung

Hillringhaus